

31. Dezember 2016

# OFFENLEGUNG ZU EIGENMITTEL UND LIQUIDITÄT



# INHALTSVERZEICHNIS OFFENLEGUNG ZU EIGENMITTEL UND LIQUIDITÄT

Seite

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Qualitative Angaben</b>	<b>4</b>
2.1	Einführung	4
2.2	Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung	4
2.3	Anrechenbare Eigenmittel	4
2.4	Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken	4
2.4.1	Methodik und Instrumente	5
2.4.2	Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen	5
2.4.3	Ausfallrisiken im Interbankengeschäft	6
2.4.4	Länderrisiken	6
2.4.5	Herangezogene Ratings und angewandte Ansätze	6
2.4.6	Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes	6
2.4.7	Bewertung der Deckungen / Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte	8
2.5	Berechnung der Eigenmittel für Marktrisiken	8
2.5.1	Methodik und Instrumente	8
2.5.2	Marktrisiken im Bankenbuch	8
2.5.3	Marktrisiken im Handelsbuch	9
2.5.4	Angewandte Ansätze	9
2.6	Berechnung der Eigenmittel für operationelle Risiken	9
2.6.1	Methodik und Instrumente	9
2.6.2	Verfahren, Prozesse und Personen	10
2.6.3	Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)	10
2.6.4	Business Continuity Management (BCM)	10
2.6.5	Angewandter Ansatz	10
2.7	Liquiditätsrisiken	10
2.7.1	Methodik und Instrumente	10
2.7.2	Liquidity Coverage Ratio und Mindestreserven	11
2.8	Zusätzliche Erläuterungen	11
2.8.1	Leverage Ratio	11
2.8.2	Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)	11
<b>3.</b>	<b>Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften</b>	<b>12</b>
3.1	Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitals	12
3.2	Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel	13
3.3	Erforderliche Eigenmittel	13
3.4	Kapitalquoten	14
3.5	Kreditengagements nach Gegenparteigruppen	15
3.6	Regulatorische Kreditrisikominderung	16

	Seite	
3.7	Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen	16
3.8	Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch	17
3.9	Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch	17
3.10	Auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen	17
3.11	Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente	18
<b>4.</b>	<b>Quantitative Offenlegung zur Leverage Ratio</b>	<b>20</b>
4.1	Vergleich zwischen Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio	20
4.2	Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio	20
<b>5.</b>	<b>Quantitative Offenlegung zur kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR)</b>	<b>21</b>

## 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) die Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) bzw. die Offenlegungsvorschriften laut FINMA-Rundschreiben 2008/22 respektive soweit bereits anwendbar 2016/01 «Offenlegung Banken».

Die LUKB erfüllt sämtliche regulatorischen Anforderungen deutlich. Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2016 17.1 % (per 31. Dezember 2015: 16.1 %). Die Quote des harten Kernkapitals beträgt per 31. Dezember 2016 14.9 % (per 31. Dezember 2015: 14.6 %). Diese Werte übertreffen sowohl die regulatorischen Vorgaben wie auch die LUKB-interne strategische Bandbreite von 14.0 – 18.0 % bzw. für die Quote des harten Kernkapitals 12.0 %. Die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) beträgt für das 3. bzw. 4. Quartal 2016 120 % bzw. 123 % bei einer Mindestanforderung gemäss FINMA von 70 %. Die Leverage Ratio beträgt per 31. Dezember 2016 7.6 % (per 31. Dezember 2015: 7.3 %).

## 2. Qualitative Angaben

### 2.1 Einführung

Die LUKB setzt sämtliche Bestimmungen von Basel III ohne Nutzung von Übergangsfristen um.

### 2.2 Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung des Konzernabschlusses. Sämtliche wesentlichen Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden, werden nach dem massgeblichen Abzugsverfahren behandelt bzw. risikogewichtet (per 31. Dezember 2016 wie auch im Vorjahr kommt die Risikogewichtung zur Anwendung). Über die entsprechenden Schwellenwerte gibt Kapitel 3.2 «Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel» Auskunft.

### 2.3 Anrechenbare Eigenmittel

Die Einzelheiten zu den emittierten anrechenbaren Eigenkapitalinstrumenten können aus dem Kapitel 3.11 «Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente» entnommen werden.

## Folgende Beteiligungen gelten als wesentlich:

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %	
				Kapital 31.12.2016	Stimmen 31.12.2016
<b>Vollkonsolidierte Beteiligungen</b>					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 5 000	100.0	100.0
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 2 000	100.0	100.0
Gewerbe Finanz Luzern AG	Luzern	Immobilien-gesellschaft	Aktienkapital 1 000	100.0	100.0
<b>Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen</b>					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital 4 500	33.3	33.3
<b>Beteiligungen an Gemeinschaftswerken <sup>1)</sup></b>					
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	Aktienkapital 1 625 000 <sup>2)</sup>	4.3	4.3
Aduno Holding AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital 25 000	2.7	2.7

<sup>1)</sup> mit Beteiligungsquote  $\geq 2\%$  und Kapitalanteil LUKB  $\geq 0.5$  Millionen Franken

<sup>2)</sup> davon einbezahlt 20 % bzw. 325 Millionen Franken

## **2.4 Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken**

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlementrisiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderrisiko) hervorgerufen werden. Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäfts.

### **2.4.1 Methodik und Instrumente**

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die Ratings (bei kommerziellen Kunden und Banken) festgehalten.

### **2.4.2 Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen**

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale

Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss). Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen und durch die Einschätzung von Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, nämlich für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachleute des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren.

Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risikoausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der

folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Wohnliegenschaften > 80 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % – 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken

#### **2.4.3 Ausfallrisiken im Interbankengeschäft**

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartierisiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkredere- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex – CSA) abgeschlossen werden. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

#### **2.4.4 Länderrisiken**

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomizil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems.

#### **2.4.5 Herangezogene Ratings und angewandte Ansätze**

Die Eigenmittel für Kreditrisiken werden bei der LUKB nach dem internationalen Standardansatz ermittelt. Das Risiko von Marktwertverlusten von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund des Gegenpartei-Kreditrisikos (CVA – Credit Valuation Adjustment) wird nach der vereinfachten Berechnungsmethode berechnet. Allfällige Sicherheiten inklusive Lombardkredite werden bei der Eigenmittelunterlegung nach dem umfassenden Ansatz berücksichtigt. Dabei wird die Position mit deren Sicherheit nach Abzug eines aufsichtsrechtlich vorgegebenen Haircuts verrechnet, wobei die Netto-Position in der ursprünglichen Positionsklasse verbleibt. Die gesetzlich und vertraglich mögliche Verrechnung wird nicht eingesetzt. Die LUKB setzt auch keine Kreditderivate ein. Forderungen ohne Grundpfanddeckung an natürliche Personen oder Kleinunternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden, die 1.5 Millionen Franken nicht übersteigen, werden als Retailforderungen behandelt. Für derivative Finanzinstrumente wird die Marktwertmethode verwendet. Für die Positionsklasse «Zentralregierungen und Zentralbanken» werden die Ratings der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) verwendet. Repo-Geschäfte mit Effekten werden nach dem umfassenden Ansatz behandelt.

#### **2.4.6 Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes**

Ausleihungen mit einem Gesamtbligo von über 30'000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs- / Rückstellungsbedarf zu prüfen, nämlich bei:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage und grösser als 5'000 Franken, andauernde Kreditüberschreitungen über 5'000 Franken, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmern in Liquidation

- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
  - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
- ungenügende Ertragslage / Tragbarkeitsprobleme
  - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
  - unregelmäßige, aber anstehende Nachfolge
- sonstigen Gründen (Strafuntersuchungsverfahren / Strafanzeige gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer)

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräußerungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit mit einzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierung (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung beantragt. Die Bildung und Höhe derselben wird durch das Kreditrisikomanagement bewilligt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100'000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), die diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins- / Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins- / Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch

die Grundforderung als non performing)

- Forderungen gegenüber Schuldern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

Eine bestehende Wertberichtigung / Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleihung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

Für Länderrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Basis bilden die Länderratings, wobei ab Rating «D» «durchschnittliches Risiko» abgestufte Risikosätze zur Ermittlung der Wertkorrektur angewendet werden. Länderrisiken werden im Unterschied zu Einzel- und pauschalierten Wertberichtigungen / Rückstellungen als latente Risiken behandelt.

Für erkennbare Verlustrisiken werden Wertkorrekturen gebildet, wobei Einzel- und pauschalierte Wertberichtigungen sowie solche für Länderrisiken mit den Forderungen verrechnet werden. Die Methoden zur Ermittlung der Wertkorrekturen sind in Kapitel 2.4.5 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes» beschrieben.

Basis für die Ermittlung der Wertkorrektur von Forderungen bildet, wie im Kapitel 2.4.5 erwähnt, mindestens die vereinbarte Kreditlimite. Die Benützung dieser Limite unterliegt bei Kontokorrentkrediten typischerweise häufigen und hohen Schwankungen. Deshalb wird bei der erstmaligen Bildung die gesamte Wertkorrektur (sowohl aufgrund des Forderungswertes wie auch des offenen Limitenanteiles) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht.

Dabei erfolgt die Gegenbuchung:

- in der Höhe der Forderung als Wertberichtigung der entsprechenden Bilanzposition,
- in der Höhe der unbenutzten Limite als Rückstellung.

Verändert sich nun die Forderungshöhe und damit auch der Anteil der unbenutzten Limite, so wird der betreffende Betrag erfolgsneutral zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung umgebucht. Diese Umbuchung wird im Finanzbericht in der Tabelle 5.8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Die Wertkorrektur der gefährdeten Forderung erfolgt wie in Kapitel 2.4.5 erwähnt unter Berücksichtigung allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten. Dieser Liquidationserlös wird, falls

- eine offene Limite besteht, im Rahmen der Höhe der Rückstellung berücksichtigt,
- die Limite vollständig beansprucht ist und somit lediglich eine Wertberichtigung besteht, im Rahmen der Höhe der Wertberichtigung berücksichtigt.

Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen oder Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst. Zinsen werden zeitlich abgegrenzt und dem «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

#### **2.4.7 Bewertung der Deckungen / Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte**

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe Finanzbericht, Kapitel 5.8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen/überfällige Forderungen»).

Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

## **2.5 Berechnung der Eigenmittel für Marktrisiken**

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

### **2.5.1 Methodik und Instrumente**

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlage für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bildet im Wesentlichen die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

### **2.5.2 Marktrisiken im Bankenbuch**

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung von Aktiven und Passiven, aus Bilanzstrukturveränderungen sowie Veränderungen der Zinskurve entstehen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO),



auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch das Leistungszentrum Finanzen die Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Marktzinssätze, die Modified Duration der Aktiven und Passiven, die Zinsbindungsgaps und Value at Risk-Analysen sowie die Beanspruchung der entsprechenden Limiten ermittelt und von der Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Kapitel 3.8 «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» zeigt die Entwicklung der Sensitivitätskennzahl des Bankenbuchs.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe Kapitel 2.5.3 «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten, Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe Finanzbericht, Kapitel 5.8.5 «Finanzanlagen»).

### **2.5.3 Marktrisiken im Handelsbuch**

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kurschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Zudem wird das Fremdwährungs-

risiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in der Organisationseinheit Trading & Treasury Services, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumenlimiten gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen und Zinsen) auf einem Konfidenzniveau von 99 % mit Haltedauer 10 Tage zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

### **2.5.4 Angewandte Ansätze**

Die Berechnung der Eigenmittel für Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt nach dem Standardansatz. Zur Ermittlung des allgemeinen Marktrisikos von Zinsinstrumenten wird die Laufzeitmethode verwendet.

## **2.6 Berechnung der Eigenmittel für operationelle Risiken**

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

### **2.6.1 Methodik und Instrumente**

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine durch die Risiko-Funktion strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem

sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Anschliessend werden stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der Verlustpotenziale definiert.

Die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

#### **2.6.2 Verfahren, Prozesse und Personen**

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

#### **2.6.3 Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)**

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft. Das von der LUKB benutzte Avaloq-Bankensystem wurde auch 2016 weiterentwickelt. Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

#### **2.6.4 Business Continuity Management (BCM)**

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

#### **2.6.5 Angewandter Ansatz**

Die Berechnung der Eigenmittel für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

### **2.7 Liquiditätsrisiken**

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu markt gängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

#### **2.7.1 Methodik und Instrumente**

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden, in Ergänzung zur Risiko-Subpolitik ALM, interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Das Leistungszentrum Finanzen ermittelt die Ausnützung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limite zur Liquiditäts-Risikotoleranz und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium und das ALCO. Quartalsweise werden weitere Parameter zur Liquiditätssteuerung (Selbstfinanzierungsquote, Risikokonzentrations-Kenngrössen, Refinanzierungssituation, Einflussgrössen der Liquidity Coverage Ratio) an die genannten Gremien rapportiert. Die Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risikoausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat vor. Zudem führt die Risiko-Funktion zusammen mit dem Leistungszentrum Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Es besteht ein Notfallplan.

### **2.7.2 Liquidity Coverage Ratio und Mindestreserven**

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen betreffend Liquidity Coverage Ratio (siehe Kapitel 5 «Quantitative Offenlegung zur kurzfristigen Liquiditätsquote [LCR]») und Mindestreserven werden deutlich übertroffen. In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten gesteuert.

## **2.8 Zusätzliche Erläuterungen**

### **2.8.1 Leverage Ratio**

Die Differenzen zwischen der Bilanzsumme gemäss Kapitel 2 laut Rechnungslegungsvorschriften und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio in Kapitel 4.1 «Vergleich zwischen Aktiven und dem Gesamtengagement der Leverage Ratio» sind wie folgt zu erklären:

- Anpassungen in Bezug auf Derivate:  
Es handelt sich um den Sicherheitszuschlag (Add-on) der entsprechenden derivativen Finanzinstrumente (Termingeschäfte).
- Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte:  
Es handelt sich um die mit einem Kreditumrechnungsfaktor von 10 % in die Leverage Ratio einzubeziehenden Kreditzusagen, welche vorbehaltlos und ohne vorherige Ankündigung durch die Bank kündbar sind (diese müssen nicht als Eventualverbindlichkeiten bilanziert werden).

### **2.8.2 Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)**

Die Beschreibung des Risikomanagementprozesses bezüglich Liquidität erfolgt in Kapitel 2.7 «Liquiditätsrisiken». Die wesentlichen Treiber der in Kapitel 5 «Quantitative Offenlegung zur kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR)» dargestellten LCR-Kennzahl sind die nicht-operativen Finanzmittel von Geschäftskunden aus der Finanzbranche, welche vollumfänglich als Abflüsse eingerechnet werden müssen. Die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven bestehen zu rund 80 bis 90 % aus solchen des Level 1, die zu 100 % anrechenbar sind. Der Liquiditätsbedarf aus möglichen Bar-Sicherheitsanforderungen für derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Credit Support Annexes mit anderen Gegenparteien ist mit dem höchsten Abfluss innerhalb 30 Tagen der letzten 24 Monate berücksichtigt. Aufgrund der unbedeutenden Anteile an Fremdwährungen ist für die LUKB neben der ausgewiesenen Kennzahl für alle Währungen lediglich noch die LCR-Kennzahl in Schweizer Franken relevant.

### 3. Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften

#### 3.1 Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitals

Rechnungslegung und regulatorischer Konsolidierungskreis sind identisch.

	31.12.2016	31.12.2015	Referenzen <sup>1)</sup>
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	4 349.0	3 745.3	
Forderungen gegenüber Banken	309.4	729.4	
Forderungen gegenüber Kunden	3 535.9	3 358.6	
Hypothekarforderungen	23 284.2	22 130.6	
Handelsgeschäft	26.5	23.1	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	527.0	560.3	
Finanzanlagen	2 533.3	2 389.0	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	58.6	77.4	
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22.8	15.8	
Sachanlagen	192.1	190.8	
Sonstige Aktiven	16.1	51.1	
<b>Total Aktiven</b>	<b>34 854.9</b>	<b>33 271.5</b>	
<b>Passiven</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 347.6	1 726.6	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	925.0	1 200.0	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 656.7	21 014.0	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0.0	0.0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	505.0	604.2	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	10.7	0.0	
Kassenobligationen	44.5	63.9	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 564.9	5 976.0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	121.3	125.8	
Sonstige Passiven	63.9	23.0	
Rückstellungen	36.0	49.9	
davon latente Steuern für Sachanlagen	0.0	0.0	
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>32 275.6</b>	<b>30 783.3</b>	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (Tier 1)	260.0	130.0	A
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (Tier 2)	105.0	122.5	A
Reserven für allgemeine Bankrisiken	665.2	668.7	C
Gesellschaftskapital	263.5	357.0	
davon als CET1 anrechenbar	263.5	357.0	B
Kapitalreserve	96.1	95.5	C
Gewinnreserve	1 379.0	1 198.9	C
Konzerngewinn	186.6	180.1	
abzüglich Eigene Kapitalanteile	-11.1	-12.0	D
<b>Total Eigenkapital <sup>2)</sup></b>	<b>2 579.3</b>	<b>2 488.2</b>	
<b>Total Passiven</b>	<b>34 854.9</b>	<b>33 271.5</b>	

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 3.2 «Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel».

<sup>2)</sup> ohne als Eigenmittel anrechenbare Fremdkapitalpositionen

### 3.2 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel

	31.12.2016	Nach Übergangs- bestimmungen 31.12.2019	Nach Übergangs- bestimmungen 31.12.2015	31.12.2019	Referenzen <sup>1)</sup>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>					
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschafts- kapital, vollständig anrechenbar	263.5	263.5	357.0	357.0	B
Reserven für allgemeine Bankrisiken	665.2	665.2	668.7	668.7	C
Gewinnreserve	1 468.2	1 468.2	1 285.9	1 285.9	C
Kapitalreserve	96.1	96.1	95.5	95.5	C
<b>Total hartes Kernkapital, vor Anpassungen</b>	<b>2 492.9</b>	<b>2 492.9</b>	<b>2 407.1</b>	<b>2 407.1</b>	
<b>Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals</b>					
Eigene Kapitalanteile Bilanz	- 11.1	- 11.1	- 12.0	- 12.0	D
Deltagewichtetes Kontraktvolumen verkaufter Call-Optionen auf eigene Beteiligungstitel	0.0	0.0	0.0	0.0	
<b>Summe der CET1-Anpassungen</b>	<b>- 11.1</b>	<b>- 11.1</b>	<b>- 12.0</b>	<b>- 12.0</b>	
<b>Total hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>2 481.9</b>	<b>2 481.9</b>	<b>2 395.1</b>	<b>2 395.1</b>	
Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	260.0	260.0	130.0	130.0	A
<b>Total Kernkapital (net Tier 1)</b>	<b>2 741.9</b>	<b>2 741.9</b>	<b>2 525.1</b>	<b>2 525.1</b>	
<b>Ergänzungskapital (net Tier 2)</b>					
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstru- mente, transitorisch anerkannt (phase out)	105.0	35.0	122.5	35.0	A
Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	0.7	0.7	0.1	0.1	
<b>Total Ergänzungskapital (net Tier 2)</b>	<b>105.7</b>	<b>35.7</b>	<b>122.6</b>	<b>35.1</b>	
<b>Regulatorisches Kapital (net Tier 1 &amp; net Tier 2)</b>	<b>2 847.5</b>	<b>2 777.5</b>	<b>2 647.7</b>	<b>2 560.2</b>	
<b>Summe der risikogewichteten Positionen (12.5mal erforderliche Eigenmittel gemäss Kapitel 3.3)</b>	<b>16 623.9</b>	<b>16 623.9</b>	<b>16 449.0</b>	<b>16 449.0</b>	

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 3.1 «Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitals». Die Referenzen A und B werden in Kapitel 3.11 «Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente» detailliert erläutert.

### 3.3 Erforderliche Eigenmittel

	Verwendeter Ansatz	31.12.2016	31.12.2015
Kreditrisiko inkl. CVA <sup>1)</sup>	Standardansatz BIZ	1 235.0	1 216.8
davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		18.2	16.3
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz BIZ	15.4	15.3
Marktrisiko	Standardansatz	13.9	18.6
davon auf Zinsinstrumente (allgemeines und spezifisches Marktrisiko)		6.0	5.6
davon auf Beteiligungstitel		4.5	8.2
davon auf Devisen und Edelmetalle		2.6	2.2
davon auf Rohstoffe		0.7	2.7
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	65.6	65.3
<b>Total erforderliche Eigenmittel</b>		<b>1 329.9</b>	<b>1 315.9</b>

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet (31. Dezember 2016: 46.6 Millionen Franken, Vorjahr: 48.7 Millionen Franken); CVA = Credit Valuation Adjustments.

Details zur Quantifizierung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel werden in den Kapiteln 3.5 bis 3.9 erläutert.

### 3.4 Kapitalquoten

	Nach Übergangs- bestimmungen		Nach Übergangs- bestimmungen	
	31.12.2016	31.12.2019	31.12.2015	31.12.2019
<b>Kapitalquoten</b>				
CET1-Quote (hartes Kernkapital)	14.93	14.93	14.56	14.56
Tier-1-Quote (Kernkapital)	16.49	16.49	15.35	15.35
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Gesamtkapital-Quote)	17.13	16.71	16.10	15.56
CET1-Anforderungen gemäss ERV (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer)	5.99	7.87	5.33	7.83
davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV	0.63	2.50	0.00	2.50
davon antizyklischer Puffer	0.87	0.87 <sup>1)</sup>	0.83	0.83 <sup>1)</sup>
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und der Puffer- anforderungen, nach Abzug der AT1- und T2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	13.63	13.63	12.60	12.60
CET1-Eigenmittelziel nach FINMA-RS 2011/02 zuzüglich antizyklischer Puffer	8.67	8.67	8.63	8.63
Verfügbares CET1	12.93	12.93	11.90	11.90
Tier 1-Eigenmittelziel nach FINMA-RS 2011/02 zuzüglich antizyklischer Puffer	10.47	10.47	10.43	10.43
Verfügbares Tier 1	14.73	14.73	13.70	13.70
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 2011/02 zuzüglich antizyklischer Puffer	12.87	12.87	12.83	12.83
Verfügbares regulatorisches Kapital (Gesamtkapital-Quote)	17.13	16.71	16.10	15.56
Werte in % der risikogewichteten Positionen				
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>	<b>Betrag<sup>2)</sup></b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Betrag<sup>2)</sup></b>	<b>Schwellenwert</b>
Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	32.3	248.2 <sup>3)</sup>	42.9	239.5 <sup>3)</sup>
Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	2.5	248.2 <sup>4)</sup>	2.4	239.5 <sup>4)</sup>
<b>Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in Tier 2</b>	<b>Betrag</b>		<b>Betrag</b>	
Anwendbare Wertberichtigungen im Tier 2	0.7		0.1	
Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen	185.6 <sup>5)</sup>		182.4 <sup>5)</sup>	
Werte in Millionen Franken				

<sup>1)</sup> Annahme (letzter verfügbarer Beschluss des Bundesrates)

<sup>2)</sup> Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung.

<sup>3)</sup> Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV

<sup>4)</sup> Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV

<sup>5)</sup> Obergrenze nach FINMA-Rundschreiben 2013/01, Rz 95

### 3.5 Kreditengagements nach Gegenparteigruppen

	Zentral- regierungen und Zentral- banken	Banken und Effekten- händler	Andere Institu- tionen <sup>2)</sup>	Unter- nehmen	Privatkun- den und Kleinunter- nehmen	Übrige Positionen	Total
<b>Kreditengagements<sup>1)</sup></b>							
<b>Bilanzpositionen</b>							
Flüssige Mittel	4 266.4	0.0	0.0	0.0	0.0	82.6	4 349.0
Forderungen gegenüber Banken	0.0	309.4	0.0	0.0	0.0	0.0	309.4
Forderungen gegenüber Kunden	4.0	64.7	642.6	1 169.3	1 655.4	0.0	3 535.9
Hypothekarforderungen	0.0	0.0	10.4	1 049.1	22 224.7	0.0	23 284.2
Schuldtitel in den Finanzanlagen	39.3	223.9	742.3	1 353.5	0.0	0.0	2 358.9
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven <sup>3)</sup>	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	66.8	66.8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0.0	490.4	0.0	24.9	11.7	0.0	527.0
<b>Total Bilanzpositionen</b>	<b>4 309.7</b>	<b>1 088.4</b>	<b>1 395.3</b>	<b>3 596.7</b>	<b>23 891.8</b>	<b>149.4</b>	<b>34 431.2</b>
Vorjahr	3 726.6	1 637.4	1 396.2	3 418.9	22 592.4	87.7	32 859.0
<b>Ausserbilanzpositionen</b>							
Eventualverpflichtungen/ Verpflichtungskredite	0.0	4.3	0.0	56.9	43.5	0.0	104.8
Unwiderrufliche Zusagen	0.0	24.2	19.0	197.9	175.8	0.0	416.8
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen	0.0	0.0	0.0	55.5	0.0	0.0	55.5
Add-ons Derivate	1.7	178.8	0.0	8.9	6.8	0.0	196.2
<b>Total Ausserbilanzpositionen</b>	<b>1.7</b>	<b>207.3</b>	<b>19.1</b>	<b>319.3</b>	<b>226.1</b>	<b>0.0</b>	<b>773.4</b>
Vorjahr	0.0	245.9	0.0	264.2	194.6	0.0	704.7

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> Gegenparteigruppen gemäss Eigenmittelverordnung, ohne nicht gegenparteibezogene Positionen und CVA sowie Engagements mit Beteiligungscharakter

Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

<sup>2)</sup> öffentlich-rechtliche Körperschaften, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Internationaler Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken und Gemeinschaftseinrichtungen

<sup>3)</sup> ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen

### 3.6 Regulatorische Kreditrisikominderung

	Gedeckt durch anerkannte finanzielle Sicherheiten	Gedeckt durch Garantien	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kredit- engagements	Total
<b>Kreditengagements<sup>1)</sup></b>					
<b>Bilanzpositionen</b>					
Flüssige Mittel	4 349.0	0.0	0.0	0.0	4 349.0
Forderungen gegenüber Banken	0.0	131.6	0.0	177.8	309.4
Forderungen gegenüber Kunden	668.5	14.2	393.1	2 460.1	3 535.9
Hypothekarforderungen	0.0	0.0	23 284.2	0.0	23 284.2
Schuldtitle in den Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	2 358.9	2 358.9
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven <sup>2)</sup>	0.0	0.0	0.0	66.8	66.8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente <sup>3)</sup>	3.9	155.5	3.4	364.2	527.0
<b>Total Bilanzpositionen</b>	<b>5 021.4</b>	<b>301.3</b>	<b>23 680.7</b>	<b>5 427.8</b>	<b>34 431.2</b>
Vorjahr	4 823.9	532.5	22 587.0	4 915.6	32 859.0
<b>Ausserbilanzpositionen</b>					
Eventualverpflichtungen / Verpflichtungskredite	11.0	0.4	7.0	86.3	104.8
Unwiderrufliche Zusagen	17.5	0.0	81.5	317.9	416.8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	55.5	55.5
Add-ons Derivate <sup>3)</sup>	0.0	0.0	0.0	196.2	196.2
<b>Total Ausserbilanzpositionen</b>	<b>28.5</b>	<b>0.4</b>	<b>88.5</b>	<b>656.0</b>	<b>773.4</b>
Vorjahr	25.1	0.3	92.1	587.2	704.7

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> ohne nicht gegenparteibezogene Aktiven, CVA und Engagements mit Beteiligungscharakter  
Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

<sup>2)</sup> ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen

<sup>3)</sup> Engagements in derivativen Finanzinstrumenten entsprechen der Summe aus den positiven Wiederbeschaffungswerten derivativer  
Finanzinstrumente und den Add-ons Derivate. Das Gegenparteirisiko von Derivaten wird nach der Marktwertmethode geschätzt.

### 3.7 Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen

Kreditengagements	0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total
<b>Gegenparteigruppen<sup>1)</sup></b>								
Zentralregierungen und Zentralbanken	4 311.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4 311.4
Banken- und Effektenhändler	0.0	688.0	0.0	607.1	0.0	0.0	0.5	1 295.7
Andere Institutionen <sup>2)</sup>	33.3	584.6	0.0	754.2	0.0	42.3	0.0	1 414.4
Unternehmen	0.0	990.0	335.5	1.1	35.3	2 553.2	0.8	3 916.0
Privatkunden und Kleinunternehmen	0.0	0.0	18 509.1	11.6	2 256.3	3 334.7	6.2	24 117.9
Übrige Positionen	80.6	21.3	0.0	0.0	0.0	47.5	0.0	149.4
<b>Total Bilanzpositionen</b>	<b>4 425.2</b>	<b>2 283.9</b>	<b>18 844.6</b>	<b>1 374.0</b>	<b>2 291.6</b>	<b>5 977.7</b>	<b>7.6</b>	<b>35 204.6</b>
davon Derivate <sup>3)</sup>	8.7	258.3	3.0	410.3	1.1	41.9	0.0	723.2
Vorjahr	3 828.3	2 549.6	17 827.9	1 472.4	2 253.3	5 621.8	10.3	33 563.7

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet. Die Kreditrisikominderung erfolgt nach dem umfassenden Sicherheitsansatz. Dabei wird der Nettowert der finanziellen Sicherheiten nach Berücksichtigung eines aufsichtsrechtlichen Haircuts in der Spalte «0 %» ausgewiesen.

<sup>2)</sup> öffentlich-rechtliche Körperschaften, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Internationaler Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken und Gemeinschaftseinrichtungen

<sup>3)</sup> Engagements in derivativen Finanzinstrumenten entsprechen der Summe aus den positiven Wiederbeschaffungswerten derivativer  
Finanzinstrumente und den Add-ons Derivate. Das Gegenparteirisiko von Derivaten wird nach der Marktwertmethode geschätzt.



### 3.8 Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Angaben zum Vermögenseffekt bei einem Zinsänderungsschock:

	31.12.2015	31.03.2016	30.06.2016	30.09.2016	31.12.2016
Sensitivität	-4.65 %	-4.39 %	-5.05 %	-3.82 %	-4.64 %

Barwertveränderung des Eigenkapitals bei einer parallelen Zinskurvenverschiebung von +/- 1 %. Per 31. Dezember 2016 führt eine parallele Erhöhung der Zinskurve um 1.00 % zu einer Verminderung des Barwerts des Eigenkapitals von 4.64 %.

### 3.9 Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch

Der Konzern LUKB ist keine Verpflichtungen aus Kreditderivaten eingegangen, weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer.

### 3.10 Auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen <sup>1)</sup>

Kreditengagements		0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total
<b>Gegenparteigruppen <sup>2)</sup></b>	<b>Ratingagentur</b>								
Zentralregierungen und Zentralbanken	mit Rating: SERV <sup>3)</sup>	43.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	43.3
	ohne Rating	4 268.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4 268.1
Banken- und Effekthändler	mit Rating	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	ohne Rating	0.0	688.0	0.0	607.1	0.0	0.0	0.5	1 295.7
Andere Institutionen <sup>4)</sup>	mit Rating	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	ohne Rating	33.1	584.6	0.0	754.2	0.0	42.5	0.0	1 414.4
Unternehmen	mit Rating	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	ohne Rating	0.0	990.0	335.5	1.1	35.3	2 553.2	0.8	3 916.0

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> vor risikomindernden Massnahmen (Eigenmittelverordnung Art. 61)

<sup>2)</sup> Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

<sup>3)</sup> Schweizerische Exportrisikoversicherung

<sup>4)</sup> öffentlich-rechtliche Körperschaften, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Internationaler Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken und Gemeinschaftseinrichtungen

### 3.11 Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

	<b>Aktienkapital</b>	<b>Nachrangige Tier 1-Anleihe</b>
Emittent	Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG
ISIN-Nummer	CH001 169 3600	CH026 969 7659
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Stammhaus- und Konzernebene	Stammhaus- und Konzernebene	Stammhaus- und Konzernebene
Titelart	Beteiligungstitel	hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
Anrechenbares Eigenkapital (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	263.5 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF
Nennwert	263.5 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
Ursprüngliches Ausgabedatum	12.03.2001	06.03.2015
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n.a.	n.a.
Durch Emittenten kündbar	nein	ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	n.a.	erstmalig am 06.03.2020 / sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	danach jährlich per Zinstermin 06.03.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Fest / variabel	n.a.	fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre
Nominalcoupon	n.a.	fix 2.25 % bis zum 06.03.2020 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre (Minimum 0.0 %) auf Basis Kapitalmarktsatz (Swap-Satz für eine Laufzeit von 5 Jahren) plus 2.25 % Risikoprämie
Bestehen eines «Dividenden-Stopps»	nein	ja
Zinsenzahlung / Dividenden	Dividendenzahlung völlig diskretionär	Zinsenzahlung völlig diskretionär
Zinserhöhungsklausel oder anderer Tilgungsanreiz	n.a.	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	n.a.	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n.a.	Abschreibung, bis Trigger-Ratio (5.125 %) erfüllt ist
Auslöser für die Abschreibung	n.a.	Quote hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5.125 %, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz / teilweise	n.a.	ganz
Dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n.a.	n.a.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	im Nachgang zur Tier 2-Anleihe	nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu Pari-passu-Instrumenten
Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein
Ohne PONV-Klausel	n.a.	nein

<b>Nachrangige Tier 1-Anleihe</b>	<b>Nachrangige Tier 2-Anleihe</b>
Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG
CH031 391 6329	CH001 448 7327
Schweizer Recht	Schweizer Recht
zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
zusätzliches Kernkapital (AT1)	nicht mehr anrechenbar
Stammhaus- und Konzernebene	Stammhaus- und Konzernebene
hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Schuldtitel (nachrangig)
130.0 Mio. CHF	105.0 Mio. CHF
130.0 Mio. CHF	175.0 Mio. CHF
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
08.03.2016	27.12.2011
unbegrenzt	27.12.2021
n.a.	27.12.2021
ja	nein
erstmals am 08.03.2021 / sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon) danach jährlich per Zinstermin 08.03.	jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen möglich n.a.
fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre fix 2.25 % bis zum 08.03.2021 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre (Minimum 0.0 %) auf Basis Kapitalmarktsatz (Swap-Satz für eine Laufzeit von 5 Jahren) plus 2.25 % Risikoprämie	fest ja
ja	nein
Zinsenzahlung völlig diskretionär nein	Zinsenzahlung zwingend nein
nicht kumulativ nicht wandelbar, Forderungsverzicht	nicht kumulativ nicht wandelbar
Abschreibung, bis Trigger-Ratio (5.125 %) erfüllt ist	n.a.
Quote hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5.125 %, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest	n.a.
ganz	n.a.
dauerhaft	n.a.
n.a.	n.a.
nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu Pari-passu-Instrumenten	Im Falle der Liquidation oder des Konkurses können die Obligationen und Coupons erst berücksichtigt und bedient werden, wenn die Gläubiger der nichtnachrangigen Forderungen vollständig befriedigt sind. In einem Sanierungs- verfahren kann die Nachrangigkeit zu einem ganzen oder teilweisen Verlust der Forderungen unter den Obligationen und Coupons führen.
nein	ja
nein	ja

#### 4. Quantitative Offenlegung zur Leverage Ratio

##### 4.1 Vergleich zwischen Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Summe der Aktiven gemäss Rechnungslegung</b>	<b>34 854.9</b>	<b>33 271.5</b>
Anpassungen in Bezug auf Derivate	196.2	237.2
Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte	1 046.8	904.2
<b>Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>36 097.9</b>	<b>34 412.9</b>

Werte in Millionen Franken

##### 4.2 Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>2 741.9</b>	<b>2 525.1</b>
Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	34 327.9	32 711.2
<b>Bilanzpositionen</b>	<b>34 327.9</b>	<b>32 711.2</b>
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	527.0	560.3
Add-ons für alle Derivate	196.2	237.2
<b>Engagements aus Derivaten</b>	<b>723.2</b>	<b>797.6</b>
Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	5 995.1	5 470.1
Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-4 948.3	-4 565.9
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>	<b>1 046.8</b>	<b>904.2</b>
<b>Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>36 097.9</b>	<b>34 412.9</b>
<b>Basel III Leverage Ratio</b>	<b>7.6%</b>	<b>7.3%</b>

Werte in Millionen Franken

## 5. Quantitative Offenlegung zur kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR)

### Information zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) <sup>1)</sup>

	Ungewichtete Werte 4. Quartal 2016	Gewichtete Werte 4. Quartal 2016	Ungewichtete Werte 3. Quartal 2016	Gewichtete Werte 3. Quartal 2016
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	–	4 632	–	4 852
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>	<b>–</b>	<b>4 632</b>	<b>–</b>	<b>4 852</b>
Einlagen von Privatkunden	13 072	1 093	12 891	1 072
davon stabile Einlagen	5 868	293	5 792	290
davon weniger stabile Einlagen	7 204	800	7 099	782
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	8 297	2 708	9 908	3 168
davon operative Einlagen	625	156	581	145
davon nicht-operative Einlagen	7 600	2 480	9 327	3 023
davon unbesicherte Schuldverschreibungen	72	72	0	0
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden	–	0	–	0
Weitere Mittelabflüsse	1 456	403	1 455	400
davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	339	221	377	228
davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	13	13	17	17
davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 103	169	1 062	156
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	–	191	–	126
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	8 794	180	8 796	166
<b>B. Mittelabflüsse</b>	<b>–</b>	<b>4 576</b>	<b>–</b>	<b>4 932</b>
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte)	0	0	0	0
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1 206	739	1 194	807
Sonstige Mittelzuflüsse	85	85	83	83
<b>C. Mittelzuflüsse</b>	<b>–</b>	<b>824</b>	<b>–</b>	<b>890</b>
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA; Lit A)	–	4 632	–	4 852
Total des Nettomittelabflusses (Lit. B ./ Lit. C)	–	3 752	–	4 042
<b>Berechnung Quote für kurzfristige Liquidität</b>	<b>–</b>	<b>123 %</b>	<b>–</b>	<b>120 %</b>

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> Die ungewichteten und gewichteten Werte der Tabelle entsprechen den Monatsdurchschnitten des offengelegten Quartals.



IMPRESSUM  
OFFENLEGUNG ZU  
EIGENMITTEL UND  
LIQUIDITÄT PER 31.12.2016

**Bezugsquelle**

Luzerner Kantonalbank AG  
Pilatusstrasse 12, Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 0844 822 811  
info@lukb.ch  
www.lukb.ch/geschaeftsbericht

**Konzept und Redaktion**

Luzerner Kantonalbank AG  
Kommunikation  
Telefon 0844 822 811  
kommunikation@lukb.ch  
www.lukb.ch  
www.twitter.com/LuzernerKB

**Titelbild und Gestaltung**

FELDERVOGEL AG, Luzern



## LU COUTURE

Die Schneiderei mit 100-jähriger Tradition hat zusammen mit 30 Lernenden eine grosse Modekollektion produziert. Aus hochwertigen Stoffen, Spitze, Samt und Seide entstanden wunderschöne Kleider, die im Oktober 2016 an der LU Couture Fashion Show im KKL präsentiert wurden. Mit Hilfe von funders.ch hat LU Couture einen Teil der Herstellungskosten der Modekollektion finanziert. [www.funders.ch](http://www.funders.ch)

Luzerner Kantonalbank AG  
Pilatusstrasse 12  
Postfach  
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811  
Telefax 041 206 20 90  
[info@lukb.ch](mailto:info@lukb.ch)  
[www.lukb.ch](http://www.lukb.ch)